

Stellungnahme

Konsultationsentwurf zur Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang - Aktenzeichen: BK1-17/001

Hier: Kommentierung Allgemeiner Erwägungen

04. April 2018

Seite 1

Kontext

In ihrem Konsultationsentwurf zur „Anordnung und Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Frequenzen in den Bereichen 2 GHz und 3,6 GHz für den drahtlosen Netzzugang“ ist vorgesehen, 2x 60 MHz aus dem 2-GHz-Band und 300 MHz aus dem 3,6-GHz-Band gemeinsam für bundesweite Frequenznutzungen in einem Verfahren bereitzustellen. Das Verfahren soll möglichst im Jahr 2018 abgeschlossen sein.

Bitkom möchte sich mit dem vorliegenden Papier darauf konzentrieren, diesen Konsultationsentwurf im Allgemeinen zu kommentieren. Wir verweisen zusätzlich auf unsere Kommentierung im Rahmen der Eckpunkte und Bedarfsermittlung vom 6. Oktober 2017, sofern im Folgenden nicht anders dargestellt.

Kommentierung

1. Wahl des Verfahrens

In den letzten fast 20 Jahren hat der Bund bei drei großen Auktionen von Mobilfunkfrequenzen in den Jahren 2000, 2010 und 2015 über 60 Milliarden Euro von den Netzbetreibern erhalten. Aber jeder Euro kann nur einmal ausgegeben werden. Je höher die Frequenzzuteilungsgebühren ausfallen, desto weniger können die Unternehmen in neue Mobilfunkinfrastrukturen, die Ausdehnung der Flächenabdeckung und Verdichtung der Netze zur Kapazitätssteigerung sowie in die Entwicklung von Diensten und Attraktivitätssteigerung der Tarifmodelle investieren.

2. Versorgungsaufgaben

Die im Koalitionsvertrag angelegte flächendeckende Mobilfunkversorgung durch eine Auflage bei der anstehenden Frequenzvergabe erreichen zu wollen, ist aus Sicht des Bitkom unverhältnismäßig. Die zu leistenden Investitionen für eine Flächenversorgung in diesen Bändern überstiegen die Wirtschaftlichkeit bei weitem, so dass eine solche Auflage nicht angemessen wäre. Sie ist zudem auch nicht erforderlich, da bereits mit

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Christian Herzog
Bereichsleiter IT-Infrastruktur &
Kommunikationstechnologien
T +49 30 27576-270
c.herzog@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme Konsultationsentwurf 2 GHz und 3,6 GHz

Seite 2|4

der letzten Frequenzvergabe umfangreiche Versorgungsaufgaben erlassen wurden.

Eine weitere Flächenversorgung über die bestehenden Auflagen hinaus kann nur durch eine Stärkung der Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber erreicht werden. In anderen europäischen Ländern ist bereits deutlich geworden, dass die Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber durch den Verzicht auf regulatorische Auflagen und auf eine künstliche Verknappung des Frequenzangebotes gestärkt werden konnte. Dies war dort die Grundlage für einen weiteren Ausbau in der Fläche.

Zur Erreichung des politischen Ziels einer flächendeckenden Versorgung sollten geeignete Maßnahmen ergriffen werden und ein nachfragegetriebener Ansatz im Dialog von öffentlicher Hand und Netzbetreibern verfolgt werden. Bitkom unterstützt das Konzept eines nachfragegetriebenen Ausbaus auf Betreiben von nicht- oder unterversorgten Kommunen bei gleichzeitiger Bereitstellung von Sach- und/oder Finanzmitteln, um eine Flächenversorgung zu erreichen. Mit diesem Ansatz wird einerseits vermieden, dass Investitionen ohne jede Nachfrage getätigt werden, andererseits wird so in den wettbewerblichen Markt nur wenig eingegriffen.

Die im Koalitionsvertrag genannte Erlaubnis eines nationalen Roamings, um den Ausbau in unterversorgten Gebieten wirtschaftlicher zu machen, sollte hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Markt untersucht werden. Aus Sicht des Bitkom dürfen Vereinbarungen bezüglich eines nationalen Roamings ausschließlich auf wettbewerblichen, vertraglichen Vereinbarungen beruhen. Es muss betont werden, dass nationales Roaming die Flächenversorgung nicht verbessern kann, da Roaming ja nur dort erfolgen kann, wo bereits eine Mobilfunkversorgung besteht. Eine nicht technologieneutrale Fokussierung auf nationales Roaming ist aus Sicht des Bitkom nicht zielführend, da ggfs. andere technische Maßnahmen wie beispielsweise die Errichtung von Mobile Radio Access Networks besser geeignet sind und kein Anlass zur Festlegung auf ein Technologiekonzept besteht. Anstelle einer Festlegung auf nationales Roaming sollten daher eher Kooperationen beim Aus- und Aufbau von Mobilfunkstandorten in unterversorgten Gebieten verstärkt in den Blick genommen werden.

3. Zeitpunkt der Bezahlung

Zahlungen für die Nutzung der einzelnen Frequenzen dürfen nach Auffassung des Bitkom aufgrund des verfassungsrechtlich verbürgten Äquivalenzprinzips generell immer erst fällig werden, wenn die Frequenzen auch tatsächlich nutzbar werden. Im Falle des 2 GHz Spektrums, welches am 31.12.2025 ausläuft, wäre die Fälligkeit erst am 01.01.2026 oder alternativ gegen Ende des Jahres 2025 fällig. Bitkom regt an, grundsätzlich alle Zahlungen in anteiligen monatlichen Raten über der gesamten Lizenzlaufzeit zu erheben.

Stellungnahme Konsultationsentwurf 2 GHz und 3,6 GHz

Seite 3|4

4. 400 MHz bundesweites Spektrum im 3,6 GHz Band für 5G

Bitkom unterstützt einen Regulierungsrahmen, der den schnellen Aufbau von 5G-Netzen in Deutschland ermöglicht. Das dabei in Frage stehende Spektrum im Frequenzband bei 3,6 GHz sollte dem Markt möglichst zeitnah zur Verfügung gestellt werden. Der Bitkom unterstützt die Anwendung von 5G-Technologien für lokale, industrielle und nicht-öffentliche Unternehmensanwendungen. Dies kann zum Beispiel durch die öffentlichen Netzbetreiber in Form von 5G-Network-Slices realisiert werden. Wo dies den Anforderungen der Industrieunternehmen nicht entsprechen sollte, kommt alternativ ein nicht-öffentlicher Netzbetrieb basierend auf Sub-Lizenzierungen in Frage. Bitkom empfiehlt dementsprechend, das Spektrum von 400 MHz bei 3,6 GHz in Form von bundesweiten Zuteilungen zur Verfügung zu stellen. Falls künftig ein größerer Bedarf an Spektrum für lokale 5G-Anwendungen entstehen sollte, sollte die BNetzA darüber hinaus zusätzliche Frequenzbänder für eine entsprechende Nutzung zur Verfügung stellen.

5. Verfahren für 26 GHz

Bitkom betont, dass Zuweisungen für den gesamten 26 GHz-Bereich vorgesehen werden müssen. Das 26 GHz-Band ist eines der drei 5G Pionierbänder in Europa und muss zeitnah in seiner Gesamtheit zur Verfügung gestellt werden, um mm-Wellen-nahe Frequenzen für die Entfaltung des vollen Potentials von 5G New Radio (NR) unter Einsatz von Massive MIMO etc. zu ermöglichen. Bitkom sieht hier die Notwendigkeit, frühzeitig Traffic Hot Spots, aber auch Forschungseinrichtungen usw. mit hochleistungsfähigem 5G im mm-Wellen-nahen Bereich zu erschließen und die Anwendungsentwicklung vorantreiben zu können. Andernfalls drohen Deutschland und Europa hinter Regionen wie USA, Japan oder Korea zurückzufallen, die ähnliche 5G Versorgung im 28 GHz-Bereich bereits ab 2018 ermöglichen

Bitkom regt an, auch im 26 GHz-Bereich bundesweite Zuweisungen anzubieten. Wenn bundesweite Mobilfunkbetreiber perspektivisch 5G-Dienste an allen Hauptplätzen, Messegeländen, Verkehrsknoten usw. in Deutschland erbringen sollen, würden lokale Zuweisungen unverhältnismäßigen Aufwand für die Betreiber und die Bundesnetzagentur bedeuten. Im 26 GHz-Bereich sollte ein Modell aus bundesweiten Lizenzen zusammen mit regionalen und lokalen Zuweisungen, sowie gegenseitigen Mitnutzungsmöglichkeiten dafür sorgen, anforderungsgerecht Funkfrequenzen einer effizienten Nutzung zuzuführen.

6. Im Falle einer Versteigerung: Keine Präsenzauktion

Sollte die Bundesnetzagentur jetzt oder später mit den operativen Vorbereitungen einer Versteigerung beginnen, dann sollte diese unbedingt so angelegt werden, dass die Gebote von außerhalb abgegeben werden können und keine Anwesenheit vor Ort mehr notwendig ist („Remote Auktion“). Es ist in Europa in einer großen Anzahl vergangener Auktionen

Stellungnahme Konsultationsentwurf 2 GHz und 3,6 GHz

Seite 4|4

mittlerweile Standard, dass die Bieter ihre Gebote über autorisierte, internetbasierte Datenfernverbindungen abgeben können.

Über Bitkom

Bitkom vertritt mehr als 2.500 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.700 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen 1.000 Mittelständler, mehr als 400 Start-ups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.